

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 07.11.2024 die Möglichkeit bis zum 06.12.2024, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

T01	Amprion GmbH E-Mail vom 12.11.2024 Az.: -/- im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Konsequenz Kein Änderungsbedarf. Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf. Sämtliche Leitungsträger wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.
T02	BUND Saar. e.V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T03	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T04	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T05	Bundespolizeidirektion Koblenz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T06	Creos Deutschland GmbH E-Mail vom 08.11.2024 Az.: -/- die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt: <ul style="list-style-type: none"> • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH 	Konsequenz Kein Änderungsbedarf. Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<ul style="list-style-type: none"> • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH <p>Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich <u>keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen</u> vorhanden sind.</p>	
T07	Dekanat Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T08	<p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien</p> <p>E-Mail vom 18.11.2024 Az.: -/-</p> <p>Die DB AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Durch das – <i>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321.07.00 „Mozartschule“</i> – werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Wir bitten um Übernahme unseres Hinweises sowie um die Übernahme in die Textlichen</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung</p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	Festsetzungen und um erneute Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens.	
T09	<p>Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt</p> <p>E-Mail vom 18.11.2024 Az.: 55149-5513t/554-8241#130 Ihr Schreiben ist am 07.11.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung „Bebauungsplan Nr. 321.07.00 "Mozartschule" im Stadtteil Jägersfreude der Landeshauptstadt Saarbrücken“ nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p> <p>Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGo AG als Trägerin öffentlicher Belange über die Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Karlstraße 6, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail-Adresse: baurecht-mitte@deutschebahn.com empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T10	<p>Energis-Netzgesellschaft mbH</p> <p>E-Mail vom 11.11.2024 Az.: -/- Im genannten Bereich sind Versorgungseinrichtungen der energis-Netzgesellschaft mbH und der energis GmbH weder vorhanden noch geplant. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 321.07.00 "Mozartschule" bestehen unsererseits keine Einwände.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<p>Wir weisen darauf hin, dass Auskunft über im genannten Geltungsbereich betriebene Versorgungsanlagen bei der VSE NET GmbH zu erfragen ist.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
T11	Energie SaarLorLux AG	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T12	Ev. Kirchenkreis Saar-West	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T13	<p>Iqony Energies GmbH Zentrale Planungsstelle</p> <p>E-Mail vom 08.11.2024 Az.: -/- die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T14	<p>EVS-Entsorgungsverband Saar</p> <p>E-Mail vom 18.11.2024 Az.: -/- in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS.</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T15	Handwerkskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T16	<p>Industrie- und Handelskammer des Saarlandes</p> <p>E-Mail vom 05.12.2024 Az.: GB 3U-mk gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<p>die Realisierung der Erweiterung der ehemaligen Mozartschule in der Stadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude haben wir aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vor-zutragen.</p>	
T17	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>E-Mail vom 27.11.2024 Az.: -/- Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<p>Konsequenz Ergänzung von Hinweisen.</p> <p>Erläuterung Um zu gewährleisten, dass die Leitungen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
T18	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz</p> <p>E-Mail vom 12.12.2024 Az.: 6101-0052#0038/Sto zu der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Ortsteil Limbach der Gemeinde Kirkel nehmen wir wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p>	
T18 1	<p>Natur- und Artenschutz</p> <p>Dem B-Plan-Entwurf ist nicht zu entnehmen, wie viele oder welche Bäume für das Bauvorhaben gefällt werden müssen. Es wird dringend empfohlen, vorhandene Bäume nach Möglichkeit zu erhalten und zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu entfernenden Gehölzbestand vor Baubeginn auf eventuellen Fledermausbesatz oder das Vorkommen anderer, i.S.d. § 7 Abs. 2 Nr. 13 u./o. 14 BNatSchG besonders u./o. streng geschützter Tierarten durch fachkundige Personen untersuchen zu lassen.</p>	<p>Konsequenz Ergänzung der Begründung, Ergänzung von Festsetzungen, Ergänzung von Hinweisen.</p> <p>Erläuterung Zur Berücksichtigung der Saarbrücker Baumschutzsatzung wurde ein Baumkataster angelegt (vgl. Anhang 2 Begründung). Das Baufenster wird folglich angepasst und die vorhandene Baumreihe ausgespart. Zur Erhaltung der durch Festsetzung gesicherten Bäume sind mit dem Amt für Klima- und Umweltschutz abgestimmte Schutzmaßnahmen festgelegt worden.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Diese Aufgabe kann einer dringend empfohlenen ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zufallen. Diese kann auch die in der von der agsta Umwelt GmbH verfassten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung empfohlene Baufeldfreigabe zum Schutz von Reptilien übernehmen. Der ÖBB kommt bei der Umsetzung des Vorhabens damit eine entscheidende Bedeutung zu. Es wird eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit der qualifizierten Fachkraft bzw. den qualifizierten Fachkräften dringend angeraten, um spezifischen – auch unvorhergesehenen – Konfliktlagen bei den jeweiligen Arbeitsschritten adäquat Rechnung tragen zu können.

Bei Rodungs- oder Rückschnittarbeiten an Gehölzen sind die Vorgaben des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten (zulässiger Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar).

Weiterhin liegen neben der Übersichtsbegehung keine Kartierungen und somit Angaben zu eventuellen Quartieren gebäudebewohnender Vogel- oder Fledermausarten vor. Damit kann seitens der Unteren Naturschutzbehörde nicht ausgeschlossen werden, dass planungsrelevante Arten wie Mauersegler, Rauchschwalbe, Großes Mausohr oder Zwergfledermaus von der Planung betroffen sind. Dies ist insbesondere deswegen relevant, da gemäß den eingereichten Unterlagen Arbeiten direkt am denkmalgeschützten Bestandsgebäude durchgeführt werden sollen.

Die Untere Naturschutzbehörde begrüßt grundsätzlich Maßnahmen im Sinne der Nachverdichtung und die Wiederaufnahme der Nutzung von Bestandsgebäuden. Ohne genauere Daten zum Ausmaß des Vorhabens (insbesondere möglicher Baumfällungen, Kartierdaten und einem genauen Versiegelungsgrad) ist jedoch noch keine abschließende arten- und umweltschutzfachliche Einschätzung des Vorhabens möglich.

Hinweise

Da Neubauten aufgrund ihrer Bauweise üblicherweise keine Nist- und Schlafplätze für gebäudebewohnende Tierarten bieten, wird die fachgerechte Anbringung künstlicher Nisthilfen (z.B. Mauerseglernisthilfen oder Fledermauskästen) empfohlen. Die Untere Naturschutzbehörde gibt hier gerne beratend

Sowohl die Anlage des Wurzelvorhangs wie auch die Bauphase selbst sind durch eine qualifizierte Baumschutzfachliche Baubegleitung zu überwachen.

Es wird ein Hinweis ergänzt, dass eine ökologische Baubegleitung einzusetzen ist.

Der Bebauungsplan enthält bereits eine Festsetzung, dass Bestandsgebäude vor dem Umbau auf mögliche Fledermausvorkommen und Brutvögel zu überprüfen sind. Sollten planungsrelevante Arten festgestellt werden, haben Abstimmungen mit der zutständigen Fachbehörde zu erfolgen.

Der Bebauungsplan enthält bereits eine Festsetzung, dass der Verlust von Brutstätten durch geeignete Nisthilfen zu ersetzen ist. Es wird ein zusätzlicher Hinweis bezüglich der fachgerechten Anbringung der Nisthilfen ergänzt.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<p>Hilfestellung. Bei fest installierter Außenbeleuchtung sollte auf insektenfreundliche Leuchtmittel zurückgegriffen werden. Parkflächen sollten nach Möglichkeit wasserdurchlässig befestigt werden (z.B. mit offenporigem Pflaster oder Rasengittersteinen), um dort die Funktion des Bodens als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf zumindest in Teilen zu erhalten. Der Schutz von Bestandsbäumen sowie die Gestaltung von Freiflächen sowie Flachdach- und Fassadenflächen werden über die Baumschutzsatzung respektive die Begrünungssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken geregelt.</p> <p>Hinweise zum Artenschutz an Gebäuden können der Broschüre „Bau schlau – Tiere an Gebäuden und in Siedlungen“ (2024) des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des NABU Landesverbands Saarland e.V. entnommen werden. Die digitale Version zum Download finden Sie unter https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/naturschutz/service/publikationen/pub_bauschlau_mukmav.html.</p>	<p>Es wird ein Hinweis zur Außenbeleuchtung ergänzt.</p> <p>Es wird eine Maßnahmenfestsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ergänzt, dass Stellplätze und Wege so zu befestigen sind, dass das auf der Fläche anfallende Wasser zumindest teilweise versickern kann.</p>
<p>T18 2</p>	<p>Bodenschutz und Geologie</p> <p>Die vorgelegte Bauleitplanung geht von der Annahme aus, dass ein Altlastverdacht auszuschließen ist. Dieser Annahme ist seitens des nachsorgenden Bodenschutzes im LUA (Fachbereich 2.2) zu widersprechen.</p> <p>Der Geltungsbereich der Bauleitplanung liegt innerhalb des Wirkungsbereiches eines Feuerwehrstandortes, der im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen unter der Kennziffer „SB_22690“ geführt wird. Feuerwehrstandorte sind potenzielle PFAS-Verdachtsflächen. Im Bereich von Feuerwehren wurden im gesamten Bundesgebiet erhebliche Belastungen des Bodens und insbesondere des Grundwassers durch diese PFAS-Stoffgruppe bekannt. Die Verunreinigungen wurden durch die den Löschsäumen beigemengten chemischen Substanzen (perfluorierte Tenside) verursacht. Im Bereich von Feuerwachen werden diese Löschmittel gelagert und die Feuerlöschfahrzeuge werden mit den Löschsäumen befüllt. Ebenfalls erfolgen Reinigungsarbeiten, Überprüfungs- und Wartungsarbeiten an Pumpen oder Schläuchen. Potenzielle Kontaminationen des Erdreiches oder des Grundwassers können durch Verluste</p>	<p>Konsequenz Kennzeichnung der Altlastenverdachtsfläche, Ergänzung von Festsetzungen, Ergänzung von Hinweisen, orientierende Altlastenuntersuchung.</p> <p>Erläuterung Die Planunterlagen werden bezüglich der Eintragung im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen ergänzt. Es erfolgt eine Kennzeichnung in der Planzeichnung.</p> <p>Es wird eine orientierende Altlastenuntersuchung durchgeführt. Das Ergebnis ist dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mitzuteilen. Sollten Altlasten festgestellt werden, sind notwendige Altlastensanierungen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden durchzuführen. Zur Berücksichtigung des Altlastenverdachtes wird eine bedingte Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB in die Planunterlagen mit aufgenommen und die sensible Nutzung als Schulstandort ist erst dann zulässig, wenn gutachterlich durch einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt wird, oder durch eine Bodensanierungsmaßnahme eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen ausgeschlossen ist.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

bei der Handhabung, bei Umfüllprozessen, bei Reinigungsarbeiten oder durch Leckagen passieren. Darüber hinaus können im Bereich von Feuerwehrstandorten weitere wassergefährdende Stoffe gelagert und verwendet werden.

Der geplante Anbau am bestehenden Schulstandort mit der Erstellung von Freiflächen und Parkmöglichkeiten für Lehrer und Schüler ist laut Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) als sensible Nutzung einzustufen.

Gefährdungen, die aus der Überplanung von mit Altlastverdacht behafteten Flächen für die Schutzgüter resultieren, hat die Gemeinde bei der Zusammenstellung des Planungsmaterials aufzuklären. Zum Zeitpunkt der Abwägung muss eine Aussage möglich sein, ob aus dem Kontaminationsrisiko für die geplanten Nutzungen Gefährdungen oder erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, oder ob eine ordnungsrechtlich relevante Grundwassergefährdung vorliegt. Entsprechende Aussagen sind in den vorgelegten Dokumenten zum Bebauungsplan zu ergänzen.

Im Rahmen der Abwägung ist zu klären, ob und wie eine Nutzung entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan festgesetzt werden kann, insbesondere, ob eine Sanierung des Geländes erforderlich und möglich ist, beziehungsweise, ob eine spätere Sanierung des Grundwassers, wenn diese allein aus Gründen des Wasserschutzes erforderlich ist, durch die Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplans unmöglich gemacht, erschwert oder verteuert wird.

Steht zu vermuten, dass bestimmte Flächen mit Schadstoffen belastet sind, so muss durch geeignete Maßnahmen in Form einer Orientierenden Altlasterkundung geklärt werden, ob der Verdacht begründet ist.

Die Fläche ist im Bebauungsplan zu kennzeichnen.

**T18
3** Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB darüber hinaus unsererseits keine weiteren Anforderungen gestellt werden.

Konsequenz
Kein Änderungsbedarf.

Erläuterung

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

		Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.
T19	<p>Landesbetrieb für Straßenbau</p> <p>E-Mail vom 13.11.2024 Az.: STR-600#24-471 Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T20	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T21	<p>Landespolizeipräsidium Dir. LPP1_Kampfmittelräumdienst</p> <p>E-Mail vom 08.11.2024 Az.: -/- der Kampfmittelbeseitigungsdienst führt seit 2021 keine Luftbild Auswertung mehr durch, das wir zu Ihrem geplanten BV keine Aussage machen können. Sie sollten hierzu private Firmen zu Rate ziehen, die ihre baulichen Maßnahmen unterstützen können.</p> <p>Ein Liste mit Firmen füge ich der Mail als Anhang bei.</p> <p><i>Anlagen: Firmenliste</i></p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T22	<p>Landwirtschaftskammer für das Saarland</p> <p>E-Mail vom 06.12.2024 Az.: -/- gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T23	<p>Landesdenkmalamt</p> <p>E-Mail vom 05.12.2024 Az.: LDA/TÖB/Br-2500</p> <p>zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.). Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich die denkmalgeschützte Mozartschule</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf für die Ebene des Bebauungsplans/ Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt bezüglich des konkreten Vorhabens.</p> <p>Erläuterung Da es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt, wird unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfeldes lediglich ein grober Rahmen für die späterhin zulässige Vorhaben gegeben und es sind unterschiedliche Varianten des späteren Schulneubaus möglich. Die Einwände des Landesdenkmalamtes betreffen daher das konkrete Vorhaben in der nachfolgenden</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<p>(Einzeldenkmal), daher ist das Landesdenkmalamt bei allen Planungen einzubinden. Die vorliegende Entwurfsplanung hat keine Aussicht auf die Herstellung des Einvernehmens, da durch den Anbau das Erscheinungsbild des Denkmals erheblich beeinträchtigt werden würde.</p> <p>Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (S 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (S 16 Abs. 2 SDSchG) wird hingewiesen. Auf S 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.</p>	<p>Baugenehmigungsphase und nicht die vorliegende Bauleitplanung.</p> <p>Nach Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt wurde der Gebäudentwurf bereits überarbeitet und der Anbau an das denkmalgeschützte Gebäude wurde umgeplant.</p> <p>Bezüglich möglicher Bodendenkmäler enthält der Bebauungsplan bereits einen Hinweis.</p>
T24	Ministerium der Justiz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T25	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T26	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T27 1	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 1: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T27 2	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 2-Liegenschaften	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T27 3	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport OBB 14- Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Fonds	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T28	<p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie Referat E/1</p> <p>E-Mail vom 03.12.2024 Az.: -/-</p> <p>zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:</p> <p><u>Referat für Grundsatzfragen der Energiepolitik:</u> Die im Vorhaben gegebene Festsetzung, bauliche Vorkehrungen für den Einsatz erneuerbarer Energien umzusetzen, ist energiepolitischer Sicht zu begrüßen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf kommunaler Ebene weitere Möglichkeiten bestehen, eine Beeinträchtigung der Umwelt zu minimieren: Hinweis zu kommunalen Aufgaben im Bereich der Energieversorgung Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB). In diesem Sinne ist neben der grundsätzlich zu gewährleistenden</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Begründung: Der Bebauungsplan ist technologieoffen gestaltet und ermöglicht den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Errichtung von Ladeanlagen für E-Fahrzeuge. Darüber hinaus werden weitergehende Regelungen zur Hochbauplanung durch das Energiefachrecht festgelegt, welches sicherstellt, dass alle baulichen Maßnahmen den aktuellen energetischen Standards entsprechen und zur Nachhaltigkeit beitragen.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Versorgungssicherheit innerhalb der räumlichen Verantwortung die Struktur der Energieversorgung auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf den Klimawandel zu optimieren.

Zu den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung im Bereich der Energieversorgung, welche im Sinne der Nachhaltigkeit auch festgesetzt werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB), zählen insbesondere

- die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Herstellung von Energie und durch Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung
- die Verbesserung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz regenerativer Energien
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für Erzeugungsanlagen und Betriebe zur Erzeugung von Energie (Versorgungsflächen für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung; vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- die verbrauchernahe Energiebereitstellung bei der Planung und Errichtung neuer Standorte.

Zudem können im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB aus städtebaulichen Gründen auch Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge festgesetzt werden.

Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie:

Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Darüber hinaus bestehen seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie keine Anmerkungen.

Das Oberbergamt wurde am Verfahren beteiligt.

T29 **Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz**
Referat F/6
Neue Mobilitätsformen, ÖPNV-Förderung, PBefG-Genehmigungsbehörde

E-Mail vom 11.11.2024
Az.: -/-
Ref. F/6 meldet Fehlanzeige.

Konsequenz
Kein Änderungsbedarf.

Erläuterung
Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

T29 1	<p>Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Referat F/5 Oberste Straßenbaubehörde</p> <p>E-Mail vom 29.11.2024 Az.: -/- seitens der Obersten Straßenbaubehörde bestehen keine Bedenken gegen die betreffende Planung.</p>	<p>Konsequenz: Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T30	Ministerium für Bildung und Kultur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T31	NABU Saarland e.V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T32	<p>Oberbergamt des Saarlandes</p> <p>E-Mail vom 27.11.2024 Az.: VIII 3110/265/24 nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich das oben genannte Vorhaben im Bereich einer ehemaligen Eisenerzkonzession befindet. Ob unter dem genannten Gebiet Abbau umgegangen ist, geht aus unseren Akten- und Planunterlagen jedoch nicht hervor. Wir empfehlen bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und uns dies mitzuteilen. Weiterhin liegt der Bebauungsplan im Einwirkungsbereich bisheriger Abbautätigkeiten des ehemaligen Steinkohlenbergbaus. Der letzte Abbau liegt inzwischen mehr als 50 Jahre zurück, so dass die Einwirkungen an der Tagesoberfläche erfahrungsgemäß abgeklungen sind. Zukünftiger Steinkohlenbergbau ist nicht mehr geplant. Nach den vorliegenden Unterlagen ist das in Rede stehende Planvorhaben von bergbaulichen Restriktionen, insbesondere von oberflächennahem Abbau 30-50 m auf den Flurstücken 120/128, 120/86 und den Nachbarflurstücken, betroffen. Wir empfehlen eine gutachterliche Begleitung des Vorhabens durch einen Baugrundsachverständigen und gegebenenfalls notwendige Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen in Abstimmung mit der RAG Aktiengesellschaft vor Baubeginn durchzuführen. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Planungen weisen wir auf Naturgasaustrittstellen</p>	<p>Konsequenz Ergänzung von Hinweisen.</p> <p>Erläuterung Um zu gewährleisten, dass die Belange bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, werden entsprechende Hinweise im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<p>im Bereich der Mozartstraße und der Schulstraße hin.</p> <p>Um eine Gefährdung des geplanten Vorhabens aufgrund der exponierten Lage mit Sicherheit ausschließen zu können und möglichen Naturgasaustritten vorzubeugen wird empfohlen, die im beigefügten Merkblatt zur Gefahrenreduzierung gegen Naturgasaustritte für den Bebauungsplan „Nördliche Parsevalstraße, Saarbrücken“ aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der angeforderten Stellungnahme verbindlich umzusetzen. Wegen möglicher Rückfragen hierzu setzen Sie sich bitte mit Herrn Berghauptmann Heckelmann vom Oberbergamt des Saarlandes, Tel.: 0681/501-4810 in Verbindung.</p> <p><i>Anlage: Maßnahmenkatalog Methangas</i></p>	
T33	<p>Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 Regionalentwicklung und Planung</p> <p>E-Mail vom 25.11.2024 Az.: -/- mit der E-Mail vom 07.11.2024 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Schule“ dar. Damit ist der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt.</p> <p>Der gültige Landschaftsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt das Plangebiet als „Gemeinbedarfsfläche“ dar. Diese Darstellung steht dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Ich bitte darum, den Bebauungsplan nach Erlangung der Rechtskraft als Kopie – gerne auch in digitaler Form – zuzusenden.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T34	<p>Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 53 Gesundheitsamt</p>	
T35	<p>Saarbahn Saar GmbH</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T36	<p>SaarForst Landesbetrieb</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T37	<p>SWS - Stadtwerke AG Saarbrücken</p> <p>E-Mail vom 21.11.2024 Az.: 220390/24</p>	<p>Konsequenz Ergänzung von Hinweisen, Darstellung des Leitungsverlaufs des Wasser-Haushaltsanschlussleitung in der Planzeichnung.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<p>gegen o.a. Bebauungsplan haben wir grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>In dem gekennzeichneten Bereich liegen Betriebsmittel (Wasser-Hausanschlussleitung; Lage unbekannt). Diese darf nicht überbaut werden und Sicherheitsabstände sind einzuhalten. Alternativ sind Umverlegungsmaßnahmen rechtzeitig zu diskutieren.</p> <p>Schutzzonen und Sicherheitsabstände zu diesen sind zwingend einzuhalten. Grunddienstbarkeiten sind einzutragen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass alle im BBP-Gebiet befindlichen Versorgungsanlagen jederzeit frei zugänglich und die Trassen mit Baustellenfahrzeugen befahrbar sein müssen. Ein Überbauen mit Gebäuden oder befestigten Oberflächen sowie die Bepflanzung von Bäumen und Buschwerk sind unzulässig.</p> <p>Je nach Leistungsbedarf (insb. aufgrund E-Mobilität und Wärmepumpen) kann eine kundeneigene Trafostation (10-kV-Anschluss) erforderlich sein. Daher bitte zeitnah mit uns Kontakt aufnehmen um den Leistungsbedarf abzustimmen.</p>	<p>Erläuterung</p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Leitungen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es erfolgt zudem eine zeichnerische Darstellung in der Planzeichnung. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
T38	Universität des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T39	<p>VSE Verteilnetz GmbH</p> <p>Schreiben vom 22.11.2024 Az.: VNT AM ho-lj</p> <p>gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereiches keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden.</p> <p>Für weitere Fragen steht wir Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung: Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T40	Wasser- und Schifffahrtsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T41	Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T42	<p>Inexio GmbH</p> <p>E-Mail vom 11.11.2024 Az.: -/-</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "https://planauskunft.inexio.net" zur Verfügung.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung: Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T43	Ericsson Services GmbH	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	<p>E-Mail vom 18.11.2024 Az.: -/- Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Erläuterung: Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
T44	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
T45	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes</p> <p>E-Mail vom 08.11.2024 Az.: -/- wir weisen darauf hin, dass der Bauherr selbst für ausreichend Lärmschutz zu sorgen hat (Einhaltung der DIN 4109-1). Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem zukünftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller in diesem Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen.</p> <p>Darüber hinaus hat die Autobahn GmbH des Bundes keine Einwände bezüglich u. g. Vorhaben.</p>	<p>Konsequenz Ergänzung von Hinweisen.</p> <p>Erläuterung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
N1	Gemeinde Großrosseln	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N2	<p>Mittelstadt Völklingen</p> <p>Schreiben vom 25.11.2024 Az.: -/- gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321.07.00 „Mozartschule“ der Landeshauptstadt Saarbrücken bestehen seitens der Stadt Völklingen keine Bedenken.</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p> <p>Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p>
N3	<p>Stadt Püttlingen</p> <p>E-Mail vom 08.11.2024</p>	<p>Konsequenz Kein Änderungsbedarf.</p>

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

	Az.: -/- von Seiten der Stadt Püttlingen bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 321.07.00 „Mozartschule“ im Stadtteil Jägersfreude.	Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.
N4	Gemeinde Riegelsberg Schreiben vom 13.11.2024 Az.: -/- mit Ihrem Schreiben vom 06.11.2024, hier eingegangen am 07.11.2024, bitten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf. Die Gemeinde Riegelsberg nimmt zu dem vorgelegten Entwurf gemäß S 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. S 2 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung: „Im Rahmen unseres Aufgabenbereiches bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Planentwurfes und der Begründung. Ferner gibt es keinerlei beabsichtigte oder eingeleitete Planungen der Gemeinde Riegelsberg, die in einem Konflikt zu Ihrem Vorhaben stehen könnten.“	Konsequenz Kein Änderungsbedarf. Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.
N5	Gemeinde Quierschied	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N6	Gemeinde Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N7	Stadt Sulzbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N8	Mittelstadt St.Ingbert	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N9	Gemeinde Mandelbachtal	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N10	Gemeinde Kleinblittersdorf Schreiben vom 20.11.2024 Az.: -/- nach Prüfung der Unterlagen werden die Belange der Gemeinde Kleinblittersdorf durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen somit keine Bedenken.	Konsequenz Kein Änderungsbedarf. Erläuterung Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.
N11	Prefecture de Moselle Regionale Kontaktstelle	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N12	Mairie de Grossbliederstroff	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N13	Mairie d'Alsting	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N14	Mairie de Spichern	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N15	Le Président de la Communauté d'Agglomération Forbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N16	Mairie de Stiring-Wendel	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N17	Forbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N18	Mairie de Schoeneck	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
N19	Mairie de Petite-Roselle	Konsequenz Kein Änderungsbedarf.

**Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Jägersfreude
Bebauungsplan Nr. 321.07.00 „Mozartschule“**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
sowie der verwaltungsinternen Stellen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Schreiben vom 13.11.2024

Az.: -/-

Suite à votre courriel du 07 novembre 2024, relatif à votre plan de développement référencé en objet, je vous remercie de nous avoir consultés afin de solliciter notre avis concernant votre projet.

Par la présente, nous vous faisons savoir que nous n'avons aucune remarque particulière à formuler.

Je vous prie d'agréer, Mesdames, Messieurs, l'expression de mes salutations distinguées.

Erläuterung

Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.